

AY/L

1 F 8 VIII 1990
174 1539 (5)

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe 7 "Berufsgesetze, Berufsregelungen" am 24. Juli 1990

Ort: Ministerium für Gesundheitswesen
Rathausstr. 3
Berlin
1020

Schö
17/8

- Teilnehmer:
- Herr Andrich, MfGe
 - Herr Dr. Dünisch, Bayerisches Staatsministerium des Innern
 - Herr Dr. Erdmann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen
 - Herr Dr. Finzel, MfGe
 - Herr Dr. Groß, MfGe
 - Frau Kußmann, MfGe
 - Herr Raps, BMJFFG
 - Frau Dr. Rausch, MfGe
 - Frau Rausch-Steffen, BMJFFG
 - Herr Dr. Richter, MfBW (zeitweise TOP 1 - 5)
 - Frau Schleicher, BMJFFG
- als Gäste zum TOP 5
- Frau Friedrich, Institut für Weiterbildung Potsdam
 - Herr Dr. Koltzenburg, Diakonisches Werk
 - Herr Dr. Mai, Institut für Weiterbildung Potsdam
 - Herr Reinwardt, Medizinische Fachschule Berlin-Buch
 - Herr Dr. Stolte, Caritasverband
- Vorsitz: Herr Dr. Groß

Zu TOP 1:

Die allen Teilnehmern vorliegende Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen angenommen:

- jetzt TOP 5 - Diskussion und Bestätigung der Überleitungsregelungen (bisher TOP 8).
Zu diesem TOP sind auf Wunsch der Konferenz der Direktoren der medizinischen Fachschulen und der Vertreter der kirchlichen Verbände Gäste eingeladen (s. unter Teilnehmer).
- TOP 6 - Psychotherapeutengesetz (bisher TOP 5)
- TOP 7 - Beratungsthemen für die 4. Sitzung der AG (bisher TOP 6)
- TOP 8 - Vorbereitung der Sitzung der Unterarbeitsgruppe (bisher TOP 7). Dieser TOP wird ergänzt durch eine Information zur EG-Richtlinie Allgemeinmedizin und zum Stand der Umsetzung dieser Richtlinie.

Zu TOP 2:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe 7 "Berufsgesetze, Berufsregelungen" am 26./27. Juni 1990 wird mit folgenden Korrekturen bestätigt:

- S. 1 - unter Teilnehmer
Herr Dr. Richter/MFBW
- S. 3 - Zu § 14 Abs. 1 Satz 2
... (die Approbation als Arzt berechtigt ...)

Zu TOP 3:

Die Vertreter der DDR informieren über zwischenzeitliche Entwicklungen.

- In Vorbereitung ist eine Anweisung zur Facharzt-/Fachzahnarztordnung, in der geregelt wird, daß die Facharzt-/Fachzahnarztweiterbildung in der Fachrichtung Kieferchirurgie eingestellt wird. Es wird eingeführt die Facharztweiterbildung in der Fachrichtung Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie, die die Approbation als Arzt und als Zahnarzt voraussetzt, sowie die Fachzahnarztweiterbildung in der Fachrichtung Oralchirurgie. Sobald die Anweisung vom Minister für Gesundheitswesen unterzeichnet ist, erhält jedes Mitglied der AG ein Exemplar.

- Der Minister für Gesundheitswesen hat am 9.7.1990 eine Richtlinie zu den Approbationsordnungen für Ärzte und Zahnärzte erlassen. In dieser Richtlinie ist in Angleichung an BRD- und EG-Normen die Erteilung der befristeten Erlaubnis zur Berufsausübung an ausländische Ärzte und Zahnärzte neu geregelt. Mit dieser Richtlinie wird den Medizinabsolventen von Hochschulen der Bundesrepublik die Durchführung der Tätigkeit als Arzt im Praktikum auch an Einrichtungen der DDR ermöglicht. Die Richtlinie wird allen Mitgliedern der AG übergeben.

Seitens der Bundesrepublik wird angefragt, welche in der DDR gültigen Rechtsvorschriften mit dem Einigungsvertrag bzw. bis zum Beitritt durch die DDR aufgehoben werden müssen.

Eine Aufstellung der Regelungen, die durch die DDR in Landesrecht überführt werden, wird dem BMJFFG übergeben.

Die BRD-Seite weist auf die bilateralen Äquivalenzabkommen der DDR mit anderen Staaten hin, deren Wortlaut nicht bekannt ist. Da vermutet wird, daß diese Abkommen Regelungen zur Berufszulassung beinhalten, sollten sie möglichst noch durch die DDR gelöst werden. Die DDR-Seite erklärt, daß in den Abkommen ausschließlich die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade vereinbart wurde, jedoch keine Berufszulassungsregelungen. Die DDR führt jedoch z.Z. noch für ausländische Ärzte und Zahnärzte auf der Grundlage bilateraler Verträge die Weiterbildung durch.

Festlegungen:

1. Das Ministerium für Gesundheitswesen prüft mit dem Rat für akademische Grade, ob die Lösung der Äquivalenzabkommen beabsichtigt bzw. welche Regelungen vorgesehen sind.
 2. Das Ministerium für Gesundheitswesen prüft, ob die Aufnahme weiterer Ärzte und Zahnärzte zur Weiterbildung vorgesehen ist.
- Der Minister für Gesundheitswesen hat am 3.7.1990 eine Anweisung über die Tätigkeit von Fachwissenschaftlern der Medizin erlassen. Damit wird den klinischen Psychologen und den klinischen Chemikern, die als Naturwissenschaftler ein

postgraduales Studium zum Fachwissenschaftler der Medizin abgeschlossen haben, ermöglicht, entsprechende Abteilungen in stationären und ambulanten Gesundheitseinrichtungen eigenverantwortlich zu leiten und eine freiberufliche Tätigkeit auszuüben.

Die BRD-Seite hält diese Anweisung, die allen Mitgliedern der AG vorliegt, für unbedenklich. Der klinische Chemiker wird in der BRD den freien Berufen zugeordnet. In diesem Zusammenhang informiert die DDR-Seite über die beabsichtigte Erarbeitung einer Rahmenweiterbildungsordnung für nicht-ärztliche akademische Berufe. Die Weiterbildung dieser Berufsgruppen ist in der DDR zentral geregelt und muß nun in die Länderkompetenz überführt werden. Seitens der Fachkollegen in der DDR wird die Beibehaltung einer solchen Weiterbildung mit Fachabschluß gefordert.

Die BRD-Seite empfiehlt, keine zentrale Regelung zu treffen, sondern diese Fragen der Länderkompetenz nach dem Beitritt der DDR zu überlassen.

- In Vorbereitung zur Beschlußfassung sind:

- . Kassenerrichtungsgesetz
- . Krankenhausfinanzierungsgesetz
- . Krankenkassenvertragsverordnung.

Es wird darüber informiert, daß die Volkskammer ein Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Apothekenwesens und Veterinärwesens beschlossen hat.

Die Vertreter der Bundesrepublik informieren über zwischenzeitliche Entwicklungen:

- Die EG-Kommission wird im Ergebnis der Beratung am 27.6.1990 in Brüssel Vorschläge für Anpassungsregelungen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen zuleiten.
- Ende August bzw. Anfang September d.J. findet der Medizinische Fakultätentag statt. Es wird vorgeschlagen, einen Tag für ein gemeinsames Seminar mit Vertretern von DDR-Hochschulen zu Fragen des Medizinstudiums zu nutzen.

Es liegt eine Vereinbarung des Fakultätentages mit Vertretern der medizinischen Ausbildungsstätten der DDR zur Bildung einer gemeinsamen Kommission vor. Die Vereinbarung wird übergeben. Herrn Prof. Dr. Kemper sollten bis zum Fakultätentag die neuen Richtlinien für das Medizin- und Zahnmedizinstudium in der DDR übergeben werden.

Auch für Medizinalfachberufe sind ähnliche Veranstaltungen auf örtlicher Ebene vorgesehen und haben z.T. bereits stattgefunden. Träger dieser Veranstaltungen sind die Berufsverbände.

Die DDR-Seite informiert über den Stand der Erarbeitung der Richtlinien für das Medizin- und Zahnmedizinstudium.

Hierzu ist eine gemeinsame Anweisung des Ministers für Gesundheitswesen und des Ministers für Bildung und Wissenschaft vorgesehen, die in Verfügungen und Mitteilungen des MfGe und des MfBW veröffentlicht wird.

Offen ist noch die Finanzierung der ärztlichen und pflegerischen Dienste. Die Prüfungen werden vorläufig von den Prüfungsausschüssen der Hochschulen abgenommen, bis entsprechende Landesregelungen und -instanzen vorhanden sind.

In der Zahnmedizinausbildung gibt es nur noch für den Immatrikulationsjahrgang 1990 Probleme. Die Vorprüfung wird in der DDR nach 4 Semestern und in der Bundesrepublik nach 5 Semestern abgelegt. Verbindlich ist die Regelstudienzeit von 5 Jahren, die in der Bundesrepublik als Mindeststudienzeit gilt. Das MfBW der DDR wird entsprechende Hinweise an alle Hochschulen der DDR geben.

Das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik wird mit dem Einigungsvertrag übergeleitet. Auf dieser Grundlage sind durch die künftigen Länder auf dem Gebiet der DDR Kapazitätsverordnungen zu erarbeiten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, unbedingt darauf Einfluß zu nehmen, daß Kriterien für eine Limitierung der Zulassungszahlen festgelegt werden.

Die Bettenkapazität ist an Hochschulen der DDR weitaus größer, da ein großer Teil der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung im Territorium mit erbracht wird. Eine Trennung des Unterstellungsverhältnisses ist zunächst nicht möglich. Im Einigungsvertrag sollte deshalb unbedingt ein Umrechnungsfaktor zur Kapazitätslimitierung aufgenommen werden. Der Grundsatz der Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität muß unbedingt beachtet werden. Auf dem Fakultätentag sollten Kriterien zur Kapazitätslimitierung erörtert werden. Es liegen Anträge von Bezirkskrankenhäusern auf Zulassung als Hochschule vor. Der Minister für Gesundheitswesen und der Minister für Bildung und Wissenschaft lehnen diese Anträge ab, da dies im Verantwortung der Länder entschieden werden muß. Das Hochschulaufbauförderungsgesetz der Bundesrepublik findet ab 1991 auch auf dem Gebiet der DDR Anwendung.

Zu TOP 4:

Das von der Volkskammer der DDR beschlossene Kammergesetz liegt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe vor. Durch die Volkskammer wurden Veränderungen vorgenommen. Als problematisch wird die Streichung der Bestimmung angesehen, die die Rechtsaufsicht über die Kammern und die Beanstandung von Beschlüssen durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zum Inhalt hatte. Den künftigen Landesregierungen sollte empfohlen werden, diese Festlegungen unbedingt wieder in die eigenen Kammergesetze aufzunehmen.

Zu TOP 5:

Begrüßung der Gäste.

Den Gästen ist der Entwurf der Überleitungsgesetze bekannt. Die Direktoren der medizinischen Fachschulen wurden durch das MfGe über den bisherigen Stand der Beratungen der Arbeitsgruppe 7 informiert.

Seitens der Vertreter des Instituts für Weiterbildung Potsdam und Direktoren der medizinischen Fachschulen findet der Entwurf der Überleitungsvorschriften Zustimmung.

Die konfessionellen Verbände fordern die Gleichstellung der Unterrichtsschwester mit dem Diplommedizinpädagogen sowie die staatliche Anerkennung der 24 Ausbildungsschulen an kirchlichen Einrichtungen.

Es wird Einigkeit darüber erzielt, daß diesen Forderungen entsprochen werden soll.

Festlegung:

Im Überleitungsgesetz zum Krankenpflegegesetz vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893) wird die Maßgabe b) Pkt. 2 wie folgt ergänzt: "§ 29 gilt in den Ländern im Gebiet der ehemaligen DDR und Berlin (Ost) für medizinische Fach- und Betriebsschulen sowie für Ausbildungseinrichtungen für Berufe in der Krankenpflege in kirchlicher Trägerschaft bezogen auf den ... (Inkrafttreten des Vertrages) entsprechend."

Weiterhin wird seitens der Kirche gewünscht, daß die begonnene Ausbildung in kirchlichen Ausbildungseinrichtungen nicht mehr nach bestehenden Regelungen beendet werden muß, wie in der Änderung zum § 27 (3) des Krankenpflegegesetzes vorgesehen. Das MfGe und die konfessionellen Verbände beschließen, die z. Z. gültige Vereinbarung noch bis zum Beitritt außer Kraft zu setzen.

Die vorgesehenen Überleitungsregelungen für die anderen Medizinalfachberufe finden Zustimmung.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Die Sitzung wird mit der Beratung der Vorschriften zur Überleitung der Bundesärzteordnung und des Zahnheilkundegesetzes fortgeführt.

Der Text des Überleitungsgesetzes wird wie folgt korrigiert:

S. 19 noch Abs. 2 "Anordnung" wird durch "Antrag" ersetzt

Abs. 4 ... oder Medizinischen Akademien ...

S. 20 noch Abs. 4 ... bis zum 31. Dezember 1992 ...

S. 20 Pkt. 8 § 34 a

Zur Ableistung und Anerkennung der Tätigkeit als Arzt im Praktikum findet am 20./21. August d.J. eine Tagung des Berufsausschusses statt. Die BRD-Seite prüft, ob hierzu DDR-Kollegen eingeladen werden könnten.

Alle Medizinabsolventen ab 1988 müssen einen Antrag auf Erhalt der Approbation gemäß der Approbationsordnung der Bundesrepublik an die zuständige Landesbehörde stellen. Es erfolgt keine Rücknahme der bisherigen Approbation der DDR. Auf die Zeit Arzt im Praktikum werden alle ärztlichen Tätigkeiten angerechnet (so beispielsweise auch in theoretischen Fachgebieten). Auf Antrag der DDR-Seite wurde durch das BMJFFG in den Vorschriften zur Übernahme des Zahnheilkundegesetzes die Ausbildung in der Kinderzahnheilkunde mit der Maßgabe aufgenommen, hierzu bis 31. März 1992 die erforderlichen Regelungen zu treffen. Das Anliegen findet die Zustimmung aller Mitglieder der Arbeitsgruppe. Der Termin wird auf 31. Dezember 1992 geändert.

Zu TOP 6:

Herr Dr. Groß als Vertreter des MfGe und Frau Dr. Weiß als Vertreter des Berufsverbandes der Psychologen der DDR nahmen an einer Beratung des Beirates der BMJFFG zur Ausarbeitung eines Psychotherapeutengesetzes teil.

Im Ergebnis dieser Beratung wird von DDR-Seite beantragt, künftig weitere Kollegen aus der DDR einzubeziehen, um die Belange der DDR-Kollegen zu wahren. Die DDR wird keine weiteren berufsrechtlichen Regelungen für Psychologen treffen.

Zu TOP 7:

1. Berufsrechtliche Fragen für sonstige akademische Berufe des Gesundheitswesens
2. Information der DDR-Vertreter über Bezeichnung der medizinischen Hochschulabschlüsse für EG
3. Information der Unterarbeitsgruppe Weiterbildung

4. landesrechtliche Regelungen für Medizinalfachberufe
5. Information zum Stand der Richtlinien für das Medizin- und Zahnmedizinstudium in der DDR
6. Information zu berufsrechtlichen Regelungen für Diplomlebensmittelchemiker
7. Information über zwischenzeitliche Entwicklungen

Festlegung:

Die Niederschrift zur heutigen Sitzung wird bis 9. August an das BMJFFG übergeben.

Zu TOP 8:

Die DDR-Seite benennt als Mitglieder der Unterarbeitsgruppe "Weiterbildung"

- Herrn Dr. Groß, MfGe
- Frau Dr. Rausch, MfGe
- Herrn Andrich, MfGe
- Frau Kußmann, MfGe
- Herrn Prof. Ehmann, AfÄF
- Herrn Dr. Gericke, Zahnärztekammer Berlin
- Herrn Dr. sc. Gruber, Ärztekammer Sachsen

Das MfGe übergibt einen 1. Entwurf von "Empfehlungen für die Gestaltung der Weiterbildung der Ärzte in den Ländern auf dem Gebiet der DDR" als Angebot zur Diskussion mit den Ärzte- und Zahnärztekammern. Aus diesen Empfehlungen sollte eine Art Muster-Weiterbildungsordnung als Grundlage für die Erarbeitung des Abschnitts Weiterbildung in den Kammergesetzen der Länder und der Weiterbildungsordnungen der Kammern entstehen.

Seitens der BRD-Vertreter wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Kammergesetz die Verantwortung den Landesregierungen übertragen wurde. Somit könnten keine zentralen staatlichen Regelungen mehr vorgenommen werden.

Die Unterarbeitsgruppe Weiterbildung sollte sich mit folgenden
Arbeitsaufgaben befassen:

- Kammergesetze
- Weiterbildungsordnungen
- Übergangsvorschriften für die Weiterbildungsordnungen
- Anpassungsregelungen für bundesdeutsche Vorschriften
- Analyse beider Weiterbildungsordnungen auf Gleichwertigkeit
bzw. Defizite

Die Information zur Umsetzung der EG-Richtlinie Allgemeinmedizin
wird in der Unterarbeitsgruppe vorgenommen.

Kußmann

Tagesordnung

für die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe 7 "Berufsgesetze/
Berufsregelungen" am 24. Juli 1990

- | | Vertretene Stelle | Name |
|-------|---|------|
| TOP 1 | Annahme der Tagesordnung | |
| TOP 2 | Bestätigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe am 26./27. Juni d.J. | |
| TOP 3 | Gegenseitige Information über zwischenzeitliche Entwicklungen | |
| TOP 4 | Information zum Stand des Kammergesetzes | |
| TOP 5 | Informationsaustausch zum Psychotherapeutengesetz | |
| TOP 6 | Beratungsthemen für die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe am 21./22. August d.J. | |
| TOP 7 | Vorbereitung der Sitzung der Unterarbeitsgruppe "Weiterbildungsordnung" am 1. August d.J. in Bonn | |
| TOP 8 | Diskussion und Bestätigung der Überleitungsregelungen zu folgenden Gesetzen: <ul style="list-style-type: none">- Bundesärzteordnung einschließlich der Approbationsordnung für Ärzte- Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde sowie Approbationsordnung für Zahnärzte- Krankenpflegegesetz sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung- Hebammengesetz sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung- weitere Gesetze für Medizinalfachberufe (s. Arbeitsmaterial) | |

Teilnehmerliste

3. Sitzung der Arbeitsgruppe 7 "Berufsgesetze, Berufsregelungen"

Name	Vertretene Stelle
Zilber	MfSW / Zef. Hochschulunterricht am Hl. Geist
Andrich	MfGe / HA Recht "
Jürgel	MfGE, Referent
Rausch	MfGE, HA Mut. Bildung
Rausch-Steffen	BMJFFG / Ref.
Schleider	BMJFFG
W. W. G.	MfGE
Grimm	Bayer StMdI
Erdmann	MfGE / Mf
Raps	BMJFFG
Friedrich	Int. Weisbildung, Pdm.
Ries	Konferenz o. - Aussch. u. u. FS.
Maß	Justiz u. Fortbildung, Pdm.
Koltrenburg	Diakonisches Werk
Stolte	Caritas - Jugend
Kupmann	MfGE